



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)

Weidetierhaltung in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/1253

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Die Weidetierhaltung stellt eine Form der extensiven und damit besonders umweltverträglichen Landwirtschaft dar. Durch die zunehmenden Übergriffe des Wolfes stehen die Landwirte vor neuen Herausforderungen. Eine entscheidende Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz des Wolfes ist ein gut funktionierender Herdenschutz. Neben finanziellen Ausgleichen geht es vor allem um mehr Unterstützung bei der Verhinderung von Übergriffen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

- 1. Plant die Landesregierung eine Weidetierprämie, so wie diese von Landwirtschaftsminister Christian Meyer in Niedersachsen ab 2018 angekündigt wurde? Wenn ja, wie soll diese ausgestaltet werden? Wenn nein, warum nicht?**

Die Gewährung einer Weideprämie ist nicht vorgesehen. Eine Unterstützung der Weidetierhaltung erfolgt über einen Komplex von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) unter Einbeziehung von Landesmitteln zur Gewährung einer Hüteprämie.

- 2. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung zum Schutz von weidenden Tieren vor Wolfsübergriffen?**

Für einen relativ sicheren Herdenschutz in Gebieten mit frei lebenden Wölfen ist bei Schaf- und Ziegenhaltungen als die am höchsten gefährdeten Weidetiere der Einsatz geeigneter Elektrozäune die wichtigste Präventionsmaßnahme. Herdenschutzhunde

(Ausgegeben am 20.12.2017)

sind als zusätzliche Maßnahme durch den Nutztierhalter bei Bedarf zu berücksichtigen. Der Umgang mit diesen Hunden erfordert sehr hohe Sachkenntnis und Verantwortungsbewusstsein.

Für die Gehegewildhaltung sind ortsfeste Maschendrahtzäune mit entsprechendem Untergrabeschutz die am besten geeignete Präventionsmaßnahme.

Sachsen-Anhalt gewährt seit Ende 2013 Zuwendungen für Maßnahmen des präventiven Herdenschutzes für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche sowie Gartenbaubetriebe im Haupt- und Nebenerwerb mit Schaf-, Ziegen- und Gehegewildhaltung, die ihren Betriebssitz in Sachsen-Anhalt haben. Zuwendungsfähig sind der Erwerb von mobilen Elektrozäunen nebst Zubehör sowie die Anschaffungskosten für ausgebildete Herdenschutz Hunde einschließlich der Kosten für die Zertifizierung durch Prüfungszeugnis für den präventiven Schutz von Schafen, Ziegen und Gehegewild vor Übergriffen des Wolfes. Das geförderte mobile Präventionsmaterial muss hinsichtlich Typ, Materialbeschaffenheit und Spannungsversorgung bestimmte Mindestanforderungen erfüllen, die in einem Merkblatt beschrieben sind.

Bei der Förderung von Herdenschutz Hunden ist aufgrund der bestehenden Risiken (Gefährdung von Menschen in dichtbesiedelten und touristisch genutzten Regionen) eine restriktive Herangehensweise in Bezug auf geeignete Rassen, geprüfte (zertifizierte) Hunde und geschulte Halter Grundvoraussetzung. Die geförderte Rassenauswahl basiert auf Anforderungen zum erwünschten Grundwesen und Verhalten der Hunde sowie auf der Anpassungsfähigkeit an die hiesigen Standortbedingungen.

Grundlage der Förderung sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Herdenschutzes von Schafen, Ziegen und Gehegewild vor dem Wolf (Richtlinie Herdenschutz), Erl. des MLU vom 1.12.2014 (MBI. LSA 2014 S. 584, zuletzt geändert mit Erl. des MULE vom 10.01.2017 (MBI. LSA 2017, S. 229). Die Anteilsfinanzierung beträgt 80 v. H. der förderfähigen Ausgaben (ohne Mehrwertsteuer). Die Mindesthöhe der Zuwendung beträgt 500 Euro. Die Zuwendung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die maximale Förderhöhe beträgt 15.000 Euro brutto im Rahmen der De-minimis-Beihilfen in drei Steuerjahren nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013.

3. Wie wird die Landesregierung künftig die gesellschaftliche Akzeptanz des Wolfes erhöhen?

Grundvoraussetzung für den Umgang mit dem Wolf ist seine gesellschaftliche Akzeptanz, die wir unter anderem durch die drei Dinge: Beraten, Schützen, Entschädigen erreichen wollen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein Miteinander von Wolf und Mensch in unserer dicht besiedelten und intensiv genutzten Kulturlandschaft möglich, aber nicht konfliktfrei ist. Aufgrund seiner langen, anthropogen bedingten Abwesenheit sind ein aufwändiger Lernprozess sowie erhebliche finanzielle Anstrengungen erforderlich, um das Leben mit dem Wolf auch in Deutschland wieder möglich zu machen. Für Sachsen-Anhalt haben wir im letzten Jahr durch die Verabschiedung der Leitlinie Wolf und den Aufbau des Wolfskompetenzzentrums (WZI) in Iden, das seine Arbeit zum 15. Februar 2017 aufgenommen hat und seit 1. September 2017 personell vollständig besetzt ist, wichtige Schritte im Wolfsmanagement getan.

4. Welche dieser Maßnahmen (Frage 2) sind künftig förderfähig? Bitte Ausgestaltung der Förderung beschreiben.

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Maßnahmen des präventiven Herdenschutzes vor dem Wolf und insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Wolfsübergriffe in bestimmten Gebieten auch auf Rinderhaltungen wird die Richtlinie Herdenschutz aktuell überarbeitet. Vorgesehen ist eine Erweiterung der in der Beantwortung der Frage 2 benannten und geförderten Präventionsmaßnahmen auch auf Rinder- und Pferdehaltungen als Ausnahmeregelung nach bestimmten Kriterien.

In diesem Zusammenhang ist auch vorgesehen, ein Notifizierungsverfahren auf der Grundlage der Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten durchzuführen, um eine Entschädigung und Präventionsförderung künftig ohne De-minimis Kürzung zu erreichen.

5. Gibt es seitens der Landesregierung Bestrebungen, den Esel als Herdenschützer zu etablieren? Wenn ja, in welchem praktischen und finanziellen Rahmen? Wenn nein, warum nicht?

Esel (Steppentiere) sind in Sachsen-Anhalt nur sehr bedingt als Herdenschutztiere geeignet, da in der Regel eine artgerechte Haltung, Fütterung und Pflege nicht gewährleistet werden kann und damit nicht im Einklang mit den Regelungen des Tierschutzrechts steht. Eine Förderung von Eseln als Herdenschutztiere ist nicht vorgesehen.